

Kinderschutz- und Gewaltpräventionskonzept 2024

Wir möchten Euch im Vorgriff auf die vereinsinternen Diskussionsrunden einen Überblick über den aktuellen Stand des Schutzkonzepts und die wesentlichen Inhalte geben.

Ziel der Diskussionsrunden (21.02. „Hauptausschuss/Funktionäre“, 28.02. und 07.03. „Trainer*innen“ und, mit angepasstem Programm, 13.03. „Vereinsjugend“) ist es, 1. unsere TSF-typischen Risiken und Gefahrenquellen zusammenzutragen, 2. über die Bewertung von bestimmten Verhaltensweisen und 3. über daraus abzuleitende Verhaltensregeln zu diskutieren. Es besteht im Vorfeld und im Anschluss auch die Möglichkeit, sich bereits in diesem Stadium mit uns zu den anderen Inhalten des Schutzkonzepts auszutauschen.

Nach den Diskussionsrunden wird das Konzept fertig gestellt und dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung übergeben. Auch in diesem Rahmen besteht die Möglichkeit, sich weiter einzubringen.

Welche Maßnahmen sind im Konzept aktuell vorgesehen?

Um den Kinder- und Jugendschutz bei den TSF in Zukunft noch klarer und besser zu gewährleisten, wird es ein ausformuliertes Konzept mit der Darstellung aller Maßnahmen auf diesem Gebiet geben.

Als präventive Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Verankerung im Vorstand
2. Benennung von Kinderschutzbeauftragten (teilweise erfolgt)
3. Verankerung des Werteleitbilds und des Verhaltenskodex (vorhanden, je Stand Mai 2017)
4. Schaffung von Verhaltensregeln für alle am Sportbetrieb Beteiligten
5. Verpflichtende v Führungszeugnis

Als Interventionsmaßnahmen sind geplant

1. Schaffung eines ausführlichen Interventionsleitfadens
2. Amt und Rolle der Schutzbeauftragten

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im Wesentlichen beim Vorstand, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Abteilungen und der Einzelpersonen (insb. Trainer*innen) sind im Konzept beschrieben.



Was bedeutet das konkret?

Alle Funktionsträger*innen im Verein und alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstigen Betreuer*innen werden im Schutzkonzept angesprochen. Es werden konkrete Handlungs- und Verhaltenspflichten festgelegt – übrigens auch für Eltern/Erziehungsberechtigte und für unsere Vereinskinder und Jugendlichen.

Konkret: Thema Verhaltensregeln (s. oben Prävention, 4.):

Es wird 4 Dokumente mit Verhaltensregeln geben, die im Verein gelten:

- Verhaltensregeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstige Betreuer*innen
- Verhaltensregeln für Kinder (bis Ende Grundschule)
- Verhaltensregeln für Jugendliche und junge Sportler*innen (ab der 5. Klasse)
- Verhaltensregeln für Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Regeln greifen teilweise deutlich in den aktuellen Sportbetrieb ein. Sie sind nach Verabschiedung des Konzepts für alle verbindlich! Es ist also extrem wichtig, dass Ihr Euch einbringt und mit uns gemeinsam die wichtigen und richtigen Regeln für unseren Verein definiert. Bringt Euch ein!

Konkret: Thema Fortbildungen (s. oben Prävention, 5.):

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen, die regelmäßig mit Minderjährigen im Sportbetrieb zu tun haben, müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit bei uns eine Fortbildung zum Kinderschutz besuchen. Voraussichtlich werden diese vereinsintern angeboten und die Erstschulung etwa 4 Stunden dauern. Alle drei Jahre ist eine Auffrischung (nach aktueller Planung als gesonderte, kürzere Schulung) notwendig.

Unser Sportverein soll ein sicherer, geschützter Ort für unsere Vereinskinder und Jugendlichen sein. Die Schulungen sollen helfen, dass die Bedingungen hierfür klar und transparent sind und offene Fragen beantwortet werden. Dies schützt zugleich unsere Ehrenamtlichen.

Konkret: Thema Führungszeugnis (s. oben Prävention, 6.):

Eine flächendeckende Pflicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses ist aktuell nicht vorgesehen. Nur Personen, die besonders viel Zeit bei uns investieren (Faustregel: Verdienst oberhalb der ÜL-Pauschale) oder Minderjährige in besonders sensiblen Situationen betreuen (1:1-Situationen, Übernachtungen), müssen zukünftig regelmäßig ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen. Dieses ist kostenlos.

Wo kann ich mich weiter informieren?

Weitere Informationen zum Thema, zum Stand des Konzepts und alle Dokumente sind im internen Bereich der Homepage im Bereich „Kinderschutz 2024“ zu finden.